

**SOZIALWORT**

## Papst Benedikt XVI. übt Kapitalismuskritik

Überlegungen zur neuen Sozialzyklika „Caritas in veritate“ (Liebe in Wahrheit)

Eher unfreiwillig – so wird man vermuten dürfen – hat Papst Benedikt in seiner am 8. Juli dieses Jahres veröffentlichten Sozialzyklika ein realistisches Bild für die Verarmung gefunden, die im Gefolge der weltweiten Wirtschaftskrise um sich greifen und – wie er sagt – sogar „dramatisch“ werden könnte. Da spricht er nämlich vom sog. Mikrofinanzwesen, das jetzt entwickelt und gestärkt werden müsse. Vom Klein- und Kleinstkredit etwa, auf den die Armen und Verarmten in Zeiten der Not zurückgreifen müssten. „Ich denke“, so die päpstliche Empfehlung, „vor allem an das Entstehen der Leihhäuser“. Ein gewisser Realismus ist der dritten Enzyklika Papst Benedikts also keineswegs abzusprechen. Leihhäuser für die Ärmsten hier und dort auf der anderen Seite das spekulative Finanzkapital, das die gegenwärtige Krise aufbrechen ließ. Dessen Akteuren mag Papst Benedikt freilich nur ins Gewissen reden. Ähnlich wie der Bundespräsident kürzlich moderates „Bankerbashing“ betrieb. Die Finanzmakler, so meint er, müssen die ethischen Grundlagen ihrer Tätigkeit wieder entdecken, um nicht jene hoch entwickelten Instrumente zu missbrauchen, die dazu dienen können, die Sparer zu betrügen. Wo also den Armen der Weg ins Pfandhaus bleibt, da sollen die Finanzakrobaten in sich gehen und vom Missbrauch ihrer sog. Instrumente, von Lug und Trug ethischen Abstand nehmen.

Was aber, wenn die gar nicht wollen oder können, weil die Grundlage der Kapitalwirtschaft eben nicht in einer Ethik, sondern in der profanen Logik des Maximalgewinns besteht? Und wenn deshalb auch die Forderung nach einer Weltautorität angesichts realer Mächte, Strategien und Konflikten zwischen global operierenden Kapitalien und Allianzen nicht mehr sein dürfte als ein frommer Wunsch? Gewiss, eine Enzyklika ist kein politisches Programm, sie ist hohe Richtschnur für den gläubigen Menschen. Anleitungen zur Gegenwehr dürfen die Verarmten auch von dieser Enzyklika kaum erwarten.



André Müller,  
KAB-Diözesanpräsident.

Tatsächlich setzt das neue Rundschreiben Benedikts eine ideenpolitische und –theologische Idee fort, die sich bereits in den ersten beiden Enzykliken angekündigt hatte:

Die erste „Deus caritas est“ entwickelte den Gedanken, dass Gott Liebe sei, die zweite, „Spe salvi“ vom 30. November 2007, die Vorstellung, man werde im Zeichen einer Hoffnung gerettet, deren Wahrheit in Gott fundiert sei. Die dritte aktuelle nun gründet in der Überzeugung, auch in Fragen einer globalen Ökonomik müsse jene Liebe alles bestimmend sein, die in der Wahrheit Gottes aufgehoben sei. Wer sich Gott verschließe, laufe sogar Gefahr, zum größten Hindernis für die weitere Entwicklung zu werden. Damit zeigt der Heilige Vater ein gewisses Deutungsmonopol an. Er ruft es zumindest den globalen Akteuren wieder in Erinnerung. Von profanen politischen Mächten, Interessen und Konflikten schweigt die Enzyklika, um so etwas wie eine dogmatisch begründete pragmatische Theologie erneut in Szene zu setzen. Sie behandelt die Ökonomien, die Technologien, die ökologischen Fragen ebenso wie die sozialen und kulturellen. In allem aber, so ihre durchgehende Botschaft, helfe nur die Liebe weiter. Und diese Liebe müsse es sich gefallen lassen, in einer Wahrheit begründet zu werden, die in der menschgewordenen Liebe Gottes bestehe. Darin dürfte der dogmatische Kern bestehen, um die sich Benedikts Enzyklika gruppiert. Um die Wahrheitsfrage, so die Botschaft der Enzyklika, kommt kein Mensch guten Willens herum!

André Müller,  
Diözesanpräsident der KAB

## Politisches Nachtgebet

„Richtet Euch nicht nach den Maßstäben dieser Welt (Röm 12,2).“ Unter diesem Leitwort laden der KAB Stadtverband Bochum, die Christlichen Sozialverbände (KAB, Kolpingwerk und EAB) in Gelsenkirchen, der Betriebsrat Thyssen-Krupp Nirosta, der Kirchenkreis Bochum, das Industrie- und Sozialpfarramt Gelsenkirchen sowie die Betriebsseelsorge im Bistum Essen zum Politischen Nachtgebet am 29. Oktober 2009 um 19.00 Uhr in die Bochumer Liebfrauenkirche (Liebfrauenstraße 5, 44803 Bochum) ein.

Klaus Grzesiak, Stadtverbandsvorsitzender der KAB in Bochum: „Information, Gebet und Gespräch sind die drei Grundelemente unseres Politi-

schen Nachtgebets. Wir machen deutlich, dass Alltagsfragen und Alltagsorgen Platz haben in unserer religiösen Praxis. Glaube und Alltag gehören zusammen und fordern uns zum Nachdenken, zur Auseinandersetzung und zum Engagement auf.“ Und für die Veranstalter ist wichtig, dass das Politische Nachtgebet keine geschlossene Gesellschaft ist, sondern ein Angebot für alle Menschen darstellt, die sich von Themen und Methoden der christlichen Sozialverkündigung und Glaubenspraxis angesprochen fühlen. Klaus Grzesiak: „Mitmachen kann jeder! Jeder und jede ist herzlich willkommen. Wir wollen, dass Glaube verbindet und Solidarität Alltagspraxis wird.“

## „Gerechtigkeit geht anders“

Steuern- und Sozialabgaben konzentrieren sich bei „kleinen Einkommen“

Das Ergebnis einer Studie der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) sorgt aktuell in KAB-Gruppen für Gesprächsstoff: Deutschland belastet wie kaum ein anderes OECD-Land die Einkommen von Gering- und Durchschnittsverdienern mit Sozialabgaben und Steuern. Dies gilt für Singles wie auch für Paare und Familien mit zwei Erwerbstätigen. Arbeitet hingegen nur einer der Partner, sind die Abzüge im OECD-Vergleich eher moderat und das unabhängig davon, ob Kinder versorgt werden oder nicht. Ein Ergebnis, wie es in manchen KAB-Debatten „geföhlt“ schon häufig mit geschwungen hat, wie der KAB-Diözesanvorsitzende Johannes Strickerschmidt sagt: „Der Blick auf die Lohnabrechnung hat vielen gezeigt: Hier stimmt etwas nicht. Gerechtigkeit geht anders!“

Nach Angaben der OECD beliefen sich 2008 in Deutschland Steuern und Sozialabgaben für einen alleinstehenden Geringverdiener mit 2/3 des Durchschnittsverdienstes auf 47,3 Prozent der Arbeitskosten (Bruttoverdienst plus Sozialbeiträge der Arbeitgeber). Dies ist nach Belgien der zweithöchste Wert in der OECD. Bei Spitzenverdienern mit 167 Prozent des Durchschnittsverdienstes lag Deutschland mit 52,6 Prozent auf Platz 4 hinter Belgien, Ungarn und Frankreich. Wie in den meisten anderen OECD-Ländern ist in Deutschland 2008 die Steuer- und Abgabenquote leicht gesunken und liegt vor allem für Gutverdienende deutlich unter den Werten des Jahres 2000.

### Steuerlast sinkt mit höherem Einkommen wieder

In diesem Jahr legt die OECD zum ersten Mal detaillierte Daten zur Steuer- und Abgabenlast für nahezu das gesamte Einkommensspektrum vor und bringt so eine Besonderheit des deutschen Systems ans Licht. Johannes Strickerschmidt: „Anders als die progressive Einkommenssteuer vermuten lässt, sinkt in Deutschland die Belastung der Arbeitseinkommen ab einem bestimmten Punkt wieder. Abgesehen von Österreich und Spanien, gibt es einen solchen Verlauf der Steuer- und Abgabenbelastung im vergleichbaren Einkommenssegment in keinem anderen OECD-Land.“ Und auch dieses Faktum liefert die Studie: Selbst in der Slowakei, die mit ihrer Flat-Tax kein progressives Einkommensteuersystem hat, steigt die Durchschnittsbelastung mit Steuern und Abgaben mit steigendem Einkommen, wenn auch auf einem niedrigeren Niveau als in Deutschland.

So fallen in Deutschland bei einem Single mit einem Jahresgehalt von rund 63 000 Euro mit 53,7 Prozent die höchsten Abzüge durch Steuern und Sozialbeiträge an. Bei 110 000 Euro Jahresgehalt müssen dagegen nur noch 50 Prozent der Arbeitskosten (Bruttoverdienst plus Sozialbeiträge Arbeitgeber) an Sozialkassen und Staat abgeführt werden. Die Steuer- und Sozialabgabenquote liegt damit wieder auf dem Niveau eines Arbeitnehmers mit 36 500 Euro Jahresgehalt.

### Deutsche Doppelverdiener am stärksten belastet

Für die Fachleute in der KAB ist klar, wie dieser Effekt zustande kommt. Johannes Strickerschmidt: „Hintergrund für diesen Effekt ist die große Bedeutung der Sozialabgaben, die aufgrund der Beitrags-



Besonders Alleinerziehende mit geringem Einkommen trifft im OECD-Mittel die Abgabenlast.

Foto: KAB

bemessungsgrenzen ab einem gewissen Einkommen völlig wegfallen. Würde man auch die Pendlerpauschale und andere an besondere Voraussetzungen geknüpfte Steuerfreibeträge berücksichtigen, wäre die Entlastung am oberen Ende der Einkommensskala noch deutlicher.“

Auch bei Paaren und Familien unterscheidet sich die Verteilung der Abgabenlast in Deutschland deutlich von der anderer OECD-Länder. So liegt die Steuer- und Abgabenlast für Verheiratete mit nur einem Erwerbstätigen in Deutschland eher im Mittelfeld und das unabhängig davon, ob Kinder zu versorgen sind oder nicht. Mit einer Steuer- und Sozialbeitragsquote von 36,4 Prozent für einen Durchschnittsverdiener mit zwei Kindern liegt Deutschland auf Platz 10. Wenn beide Partner arbeiten, liegt Deutschland bei der Abgabenlast wieder in der Spitze.

### Strickerschmidt: Wenig wirtschaftlicher Anreiz

Johannes Strickerschmidt weiß um die Konsequenz: „Damit setzt das deutsche Steuer- und Abgabensystem wenig wirtschaftliche Anreize, die Erwerbsarbeit auf beide Partner zu verteilen. Vielfach wird eine solche Aufteilung sogar bestraft.“ So muss etwa ein Ehepaar mit zwei Kindern, wenn einer der Partner 44 000 Euro und der andere 14 500 Euro brutto verdient, 41,4 Prozent als Steuern und Sozialbeiträge abführen (bezogen auf die Arbeitskosten). Verdient einer der Partner das gleiche Geld alleine, dann fallen nur 38,9 Prozent der Arbeitskosten an Steuern und Abgaben an. Etwaige Kosten für Kinderbetreuung sind hier noch nicht berücksichtigt.

Besonders weit über dem OECD-Mittel liegt in Deutschland die Abgabenlast für Alleinerzie-

hende mit geringem Einkommen (zwei Kinder und 2/3 des Durchschnittslohns). Hintergrund für diesen großen Unterschied ist, dass viele OECD-Länder diesem Personenkreis umfangreiche staatliche Transfers gewähren. In einigen Ländern führt das dazu, dass der Arbeitnehmer sogar netto mehr in der Tasche hat als der Arbeitgeber brutto zahlt.

### Deutschland rund 1500 US-Dollar über OECD-Schnitt

Die Zahlen der OECD-Studie werden in der KAB als reale und gut verwertbare Daten gesehen. Johannes Strickerschmidt: „Die Steuer- und Sozialabgabenlast auf die Arbeitskosten berechnet sich aus Einkommenssteuer abzüglich der so genannten Bartransfers (z. B. Kindergeld). Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Pauschale Absetzungen von der Steuer für Werbungskosten oder Sozialversicherungsbeiträge werden ebenfalls berücksichtigt. Nicht enthalten in der Berechnung sind positive oder negative Einkünfte aus anderen Einkunftsarten (Kapital, selbständige Arbeit, Vermietung und Verpachtung etc.). Steuerabschläge, die an bestimmte Voraussetzungen gebunden sind (z. B. für Berufspendler) und Transfers, die ausschließlich für Bezieher geringer Einkommen gezahlt werden (z. B. Wohngeld).“

Als Durchschnittslohn wird der durchschnittliche Jahresbruttoverdienst eines Vollzeitarbeitnehmers in der Privatwirtschaft herangezogen (Deutschland 2008: 43 942 Euro). Ausgedrückt in US-Dollar zu Kaufkraftparitäten (US-Dollar PPP) entspricht das 51 630 US-Dollar PPP. Im OECD-Schnitt lag das durchschnittliche Jahresbrutto bei 35 394 US-Dollar PPP, also rund 15 000 US-Dollar niedriger.

**GUTES RECHT**

### Höheres Elterngeld

Wer nachträglich mehr Lohn bekommt, dem steht auch mehr Elterngeld zu. Das hat das Landessozialgericht in Essen geurteilt. Im entschiedenen Fall hatte eine Lehrerin kurz vor der Geburt ihres Sohnes eine Gehaltsnachzahlung bekommen. Für die Elterngeldstelle war das eine einmalige Sache und damit kein Grund für eine höhere Auszahlung in der Babypause. Die Richter sahen das anders. Da es sich bei der Nachzahlung um eine reguläre Gehaltserhöhung handelte, die lediglich als Einmalbetrag überwiesen wurde, wirkt sich das auch auf das Elterngeld aus. Ausschlaggebend dabei: Das Geld wurde vor der Geburt überwiesen.

LSG Nordrhein-Westfalen  
Aktenzeichen: L 13 EG 25/09  
sowie L 13 EG 5/09

### Dienst-Laptop im Urlaub

Wer im Ausland mit seinem Dienst-Laptop im Internet surft, muss selbst für die Kosten aufkommen. Das gilt auch, wenn die private Nutzung erlaubt war. Diese teure Erfahrung musste ein Vertriebsmitarbeiter machen. Er wurde vom Amtsgericht Frankfurt zur Zahlung von 31 000 Euro an seinen Arbeitgeber verurteilt. Der Mann hatte das Gerät mit nach Kroatien genommen und dort ausgiebig im Internet gesurft. Die UMTS-Flatrate der Firma galt allerdings nicht für das Ausland. Der Vorgesetzte sollte dafür 31 000 Euro bezahlen.

Arbeitsgericht Frankfurt  
Aktenzeichen: 1 Ca 1139/09

### Versicherung und Hartz-IV

Wer Arbeitslosengeld II bekommt und privat versichert ist, muss von der ARGE die vollen Kosten für die Versicherung erstattet bekommen. Vorausgesetzt, es wurde der günstigste Tarif des Krankenkassensicherers gewählt. Das hat das Landessozialgericht Baden-Württemberg in zwei Fällen entschieden. Und sich damit eindeutig gegen den Wortlaut des Gesetzes gestellt: Das sieht nämlich vor, dass nur die Kosten übernommen werden, die auch bei der gesetzlichen Versicherung entstehen würden.

LSG Baden-Württemberg  
Aktenzeichen: L 2 SO 2529/09  
Er-B und L 7 SO 2453/09 ER-B

### Arbeitslosengeld

Unzumutbare Arbeitsbedingungen? Wer deshalb selbst kündigt, hat dennoch Anspruch auf Arbeitslosengeld. So urteilten Richter des Hessischen Landessozialgerichts. Über sechs Jahre hatte der Kläger als Busfahrer gearbeitet. Seine letzte Anstellung kündigte er allerdings bereits nach zwei Monaten und beantragte Arbeitslosengeld. Die Arbeitsagentur wollte jedoch für die ersten drei Monate nicht zahlen, da er selbst gekündigt habe. Dies akzeptierte der Busfahrer nicht, denn er habe gute Gründe für seine Kündigung gehabt. Er sei stets erst spät abends über seine Arbeitszeit am Folgetag informiert worden. Außerdem habe er mit mehreren Fahrtensschreibern arbeiten sollen, um überlange Lenkzeiten zu verdecken. Landessozialgericht Hessen  
Aktenzeichen: L 9 AL 129/98